

Informationen der Bezirksregierung Münster zur Vereinfachung der Abwicklung grenzüberschreitender Abfalltransporte während der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Krise können zur Vermeidung unnötiger Kontakte die abfallrechtlich vorgeschriebenen Transportdokumente in digitaler Form mitgeführt, das Notifizierungsverfahren kann weitgehend digital abgewickelt werden.

Im Einzelnen gelten während der Corona-Pandemie vorübergehend folgende Regelungen, soweit die anderen betroffenen Behörden dies ebenfalls akzeptieren:

Notifizierungsverfahren

Die Bearbeitung der Notifizierungen erfolgt weitgehend digital. Die Notifizierungsunterlagen können daher digital via E-Mail, größere Datenmengen per Cloud, übermittelt werden. Das Notifizierungsformular sollte jedoch weiterhin mit händischer Unterschrift der Notifizierenden Person übersendet werden.

Sowohl Nachforderungen zu den Unterlagen als auch die Zustimmungen übermitteln wir ausschließlich, auch an die Notifizierende Person, per E-Mail.

Auch der Versand der Notifizierungsunterlagen an andere Behörden erfolgt nicht in Papierform. Die Dokumente stellen wir lediglich digital, per E-Mail oder bei großen Datenmengen per Cloud, zur Verfügung.

Empfangsbestätigungen und Zustimmungsbescheide anderer Behörden akzeptieren wir ebenfalls in digitaler Form.

Mitführen von Transportdokumenten

Transporte im Rahmen von Notifizierungen

Sowohl die Zustimmungen der beteiligten Behörden als auch die Begleitformulare gemäß Anhang IB der EG-Abfallverbringungsverordnung (VVA) können beim Transport digital, mittels mobiler Endgeräte, mitgeführt werden. Die Daten der Transporteure sind im Begleitformular vorab in Feld 8 einzutragen, die händische Unterschrift der Transporteure kann entfallen. In den Feldern 15, 17, 18 und 19 reicht eine digitale Signatur von Notifizierender Person und Empfänger sowie Entsorgungsanlage, soweit möglich in qualifizierter Form, ansonsten auch in einfacher Form (z. B. eingescannte Unterschrift oder namentliche Angabe des Signierenden). Das Dokument ist dazu digital an Empfänger und Entsorgungsanlage zu ermitteln. Die Übermittlung der in Feld 18 und 19 signierten Begleitformulare sollte elektronisch an die E-Mail-Adresse waste-shipment@brms.nrw.de erfolgen.

Transporte grün gelisteter Abfälle

Die Dokumente gemäß Anhang VII VVA können digital, mittels mobiler Endgeräte, mitgeführt werden. Die Daten der Transporteure sind vorab in Feld 5 einzutragen, die Unterschrift der Transporteure kann entfallen. In den Feldern 12, 13 und 14 reicht eine digitale Signatur von veranlassender Person und Empfänger sowie Verwertungsanlage, soweit möglich in qualifizierter Form, ansonsten auch in einfacher Form (z. B. eingescannte Unterschrift oder namentliche Angabe des Signierenden). Das Dokument ist dazu digital an Empfänger und Entsorgungsanlage zu ermitteln.